

**Zusätzliche Vertragsbedingungen
der Kameha Grand Bonn Betriebsgesellschaft mbH für Veranstaltungen (ZVB)**

1. Generelle Informationen

- I. Alle im Veranstaltungsangebot aufgeführten Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Bei einer Mehrwertsteuererhöhung werden die Preise entsprechend angeglichen. Die im Angebot aufgeführten Preise und Raten besitzen nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung und vereinbarten Rahmenbedingungen Gültigkeit. Sofern nicht im Veranstaltungsvertrag ein bestimmter Raum ausdrücklich vereinbart wurde, behält sich das Hotel vor, Räumlichkeiten zu ändern, sofern sie grundsätzlich den gestellten Anforderungen entsprechen.
- II. Die Möglichkeit der kontinuierlichen Aktualisierung der Preise des Hotels (u.a. aufgrund einer angepassten Belegungssituation) können dazu führen, dass die Preise des Hotels von den zuvor gebuchten Preisen abweichen. Für den Kunden ist der zum Abschluss des Buchungsvorgangs/Vertragsunterzeichnung angegebene Endpreis maßgeblich.
- III. Die Stadt Bonn erhebt eine Beherbergungssteuer in Höhe von 5 Prozent auf den Brutto-Logis-Preis auf alle privaten Übernachtungen. Ausgenommen von der Steuer sind solche Übernachtungen, die insbesondere mit der Berufs- und Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden sind.
- IV. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Gäste, die vor 16:00 Uhr, aber frühestens ab 11:00 Uhr anreisen, können je nach Verfügbarkeit und nach schriftlicher Bestätigung durch das Hotel ihre Zimmer gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von EUR 25,00 beziehen.
- V. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis maximal 15:00 Uhr, eine Gebühr in Höhe von EUR 25,00 verlangen. Bei einer Inanspruchnahme nach 15:00 Uhr fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe des tagesaktuellen Zimmerpreises der genutzten Kategorie an.
- VI. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel.
- VII. Sofern eine Veranstaltung im Nachgang einer zusätzlichen Sonderreinigung (z.B. Shampooierung Teppichboden), der durch die vom Kunden angemieteten Räumlichkeiten, bedarf, wird das Hotel diese entsprechend beauftragen und dem Kunden nachbelasten. Das Hotel wird in geeigneter Form einen Nachweis über die Notwendigkeit erbringen (z.B. durch Fotos).
- VIII. Entstehen durch die Veranstaltung oder durch Teilnehmer der Veranstaltung Schäden am Gebäude, Mobiliar oder der Einrichtung des Hotels (u.a. Teppichboden, Stühle, Tische) oder ähnliches, wird das Hotel diese Beschädigungen dokumentieren (z.B. durch Fotos) und dem Veranstalter nachträglich, in Form der Kosten der Neuanschaffung oder Reparatur, in Rechnung stellen. Der Kunde haftet hierbei für die durch den Kunden selbst, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Veranstaltungsteilnehmer und -besucher verursachten Schäden. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

2. Exklusivität der Räume

- I. Nur der Form halber weisen wir Sie darauf hin, dass Ihnen ausschließlich die gebuchten Veranstaltungsräume exklusiv zur Verfügung stehen. Bei den folgenden Räumlichkeiten handelt es sich um öffentliche Bereiche (sofern nicht explizit anders im Vertrag ausgewiesen), welche ggf. mit anderen Gästen/Veranstaltungen geteilt werden: Lobby, Foyers, Flure, Kameha Dome, Kameha Dome Bar, Conference Bar, Stage Bar, Puregold Bar, Next Level, YUNICO, Zino Lounge, RheinAlm unsere 3 Terrassen sowie der Spa Bereich.

3. Vorauszahlung

- I. Die Vorauszahlung beträgt 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist zahlbar in folgender Staffelung:
 - 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung.
 - 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- II. Mit Vertragsunterschrift wird als Buchungsgarantie zusätzlich das ausgefüllte Kreditkartenformular gefordert. Vorauszahlungen werden der Gesamtrechnung gutgeschrieben. Nimmt ein Dritter die Buchung vor, haftet er gegenüber dem Hotel als Besteller zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch. Sofern Teilnehmer einer Veranstaltung auf Veranlassung des Veranstalters Zahlungen unmittelbar an das Hotel leisten sollen, haftet der Veranstalter mit dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch.
- III. Im Falle einer Stornierung der Buchung, außerhalb der in diesem Vertrag festgesetzten Stornierungsbedingungen, kann die Vorauszahlung nur erstattet werden, soweit die Veranstaltungsräumlichkeiten und/oder Zimmer anderweitig vermietet werden konnten. Sofern die Weitervermietung zu einem geringeren Umsatz für das Hotel erfolgt, als vertraglich vereinbart, ist die Differenz zum vertraglich vereinbarten Umsatz vom Veranstalter zu übernehmen.
- IV. Sollten vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, behält sich das Hotel das Recht vor, die Buchung zu stornieren und die vertraglich vereinbarten Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

4. Stornierungsbedingungen

- I. Die Stornierung (komplett oder in Teilen) von Veranstaltungen und/oder Zimmerbuchungen und sonstiger vereinbarter Vertragsleistungen ist ausschließlich gemäß nachstehender Stornierungsbedingungen möglich.

4.1 Reduzierung der Zimmer bei Buchung via Namensliste

- I. Nach Vertragsunterschrift gelten folgende Stornierungsbedingungen, welche alternativ einmalig zur Anwendung kommen können:
 - Bis zu 20% der vertraglich vereinbarten Zimmereinheiten pro Buchungstag: kostenlose Stornierung bis 8 Wochen vor Anreise möglich.
 - Bis zu 10% der vertraglich vereinbarten Zimmereinheiten pro Buchungstag: kostenlose Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise möglich.
 - 2 Zimmereinheiten: kostenlose Stornierung bis 2 Wochen vor Anreise möglich.
- II. Zimmer, die über diese Anzahl oder die angegebenen Daten hinausgehend storniert werden, belasten wir mit 90% des vereinbarten Zimmerpreises (inklusive MwSt. und Frühstück) über den gesamten vereinbarten Aufenthalt. Ausnahme: Sofern Zimmer zu einer geringeren Rate anderweitig vermietet werden konnten, ist die Differenz zur vertraglich vereinbarten Rate vom Veranstalter zu übernehmen.

4.2 Reduzierung der Teilnehmer der Veranstaltung

- I. Nach Vertragsunterschrift gelten für die Tagungspauschalen folgende Stornierungsbedingungen, welche alternativ einmalig zur Anwendung kommen können:
 - Bis zu 20% der vertraglichen Teilnehmer pro Tag: kostenlose Stornierung bis 8 Wochen vor Anreise möglich.
 - Bis zu 10% der vertraglichen Teilnehmer pro Tag: kostenlose Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise möglich.
- II. Reduzierungen der Teilnehmer, die über die vorgenannte Menge und die genannten Daten hinaus erfolgen, werden dem Veranstalter mit 90 % der jeweils vereinbarten Tagungspauschale belastet.

4.3 Stornierung von Einzelleistungen

- I. Nach Vertragsunterschrift gelten für die Stornierung von Einzelleistungen folgende Stornierungsbedingungen:
 - Bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt im Falle der Stornierung eine Berechnung der vereinbarten Vertragsleistung zu 100% (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 40% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
 - Bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung der vereinbarten Vertragsleistung zu 100% (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 60% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
- II. Jede spätere Stornierung führt zu der Berechnung von 100% der vereinbarten Vertragsleistung (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 80% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
- III. Sofern F&B Leistungen nach Verbrauch (z.B. Getränke) vertraglich vereinbart wurden, behält sich das Hotel vor, €20,00 pro Teilnehmer als Entschädigungsgebühr zu berechnen. Den Parteien steht der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens frei.

5. Rücktritt des Hotels

- I. Wird die Vorauszahlung gemäß Ziff. 3 des Abschnitts "Vorauszahlung" auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Frist nicht vom Kunden geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- II. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; in diesem Falle ist das Hotel verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten;
 - Leistungen des Hotels unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden und der Kunde binnen einer angemessenen Frist die irreführenden oder falschen Angaben nicht korrigiert;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- III. Die Ausübung des Rücktritts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden.
- IV. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- I. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und soweit vereinbart für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Überlassung dieser technischen oder sonstigen Einrichtungen frei, die auf einem Verschulden des Kunden beruhen.
- II. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, er hat diese nicht zu vertreten.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- I. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Haftung des Hotels für Verlust, Untergang oder Beschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts "Haftung".
- II. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Auf Verlangen des Hotels hat der Kunde einen behördlichen Nachweis hierüber zu erbringen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
- III. Sämtliche mitgebrachten Gegenstände sind vom Kunden nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und/oder Lagerung der Gegenstände auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

8. Haftung des Hotels

- I. Die detaillierte Haftung des Hotel gemäß dem AGB Dokument *AGB Beherbergungsvertrag*, Punkt. 6, Ziffer I.-IX. des Abschnitts "Haftung" dient als Grundlage dieses Abschnitts und kann unter <https://www.kamehabonn.de/de/agbs.html> eingesehen werden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. Die AGB für der Kameha Grand Bonn Betriebsgesellschaft finden Sie unter: <https://www.kamehabonn.de/de/agbs.html>

